

**SVBP Schweizerischer Verband des Berberpferdes
ASCB Association Suisse du Cheval Barbe**

Mitglied der O.M.C.B.
Organisation **M**ondiale du **C**heval **B**arbe

ANHANG 3A ZUM REGLEMENT DES HERDEBUCHES

HENGSTKÖRUNG - TIERÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Name Pferd:

Besitzer:

Impfung gegen Equine Influenza laut SVPS: korrekt unvollständig (= Ausschluss von Körung)

<i>Merkmal</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>o.bes.B.</i>	<i>Bemerkungen</i>
Allg. Zustand:				
Schleimhäute				
Lymphknoten				
Kieferstellung/Zahnstellung				
Hoden				
Haut: - Anzeichen v. Sommerekzem - Equines Sarkoid				
Zirkulationsapparat: - Auskultation Herz - Pulsfrequenz				
Respirationsapparat: - Nasenausfluss - Husten - Auskultation				
Ganganalyse: - Schritt - Trab				
Beugeproben: - vorne links - vorne rechts - hinten links - hinten rechts				
Brettproben: - vorne links - vorne rechts				
Auge: - Katarakt - Verletzungen/Entzündung				

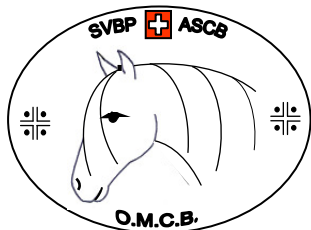
Weitere Bemerkungen:

Tierärztliche Untersuchung bestanden

Tierärztliche Untersuchung nicht bestanden

Ort, Datum:

Stempel/Unterschrift:



SVBP Schweizerischer Verband des Berberpferdes ASCB Association Suisse du Cheval Barbe

Mitglied der O.M.C.B.
Organisation **M**ondiale du **C**heval **B**arbe

ANHANG 3B ZUM REGLEMENT DES HERDEBUCHES

HENGSTKÖRUNG – VETERINÄR-RICHTLINIEN ZUR ANERKENNUNG VON HENGSTEN

Die Pferde müssen veterinärmedizinisch exakt untersucht werden, um sicher zu gehen, dass sie zum Zeitpunkt der Untersuchung klinisch frei von erkennbaren Erbkrankheiten sind. Die Untersuchung muss insbesondere folgende Punkte enthalten:

Zähne: Der Überbiss der zentralen Schneidezähne darf nicht mehr als 25% der Kaufläche betragen. Unterbiss ist nicht erlaubt. Die Zähne und der Kiefer müssen in normaler Kopfhaltung untersucht werden. Der Kopf darf nicht nach oben forciert sein.

Augen: Katarakt: Totale Trübung der Linse ist nicht erlaubt. Die Augen sollten in einem verdunkelten Raum mittels eines Ophthalmoskops untersucht werden. Falls Verdacht auf ein Katarakt-Problem besteht, muss das Tier zur weiteren Abklärung einem Augenspezialisten zugewiesen werden. Dieser muss abklären, ob eine erbliche Ursache vorliegt.

Sommerekzem: Falls das Pferd Anzeichen von Sommerekzem zeigt, darf es nicht gekört werden.

Hernien: Anzeichen für Nabel- oder Leistenbruch führen zur Disqualifikation des Pferdes.

Herz und Lunge: Die Auskultation im Ruhezustand muss absolut unauffällig sein.

Geschlechtsorgane: Besondere Aufmerksamkeit muss der Untersuchung der Hoden gewidmet werden. Abnormitäten oder starke Abweichungen in Grösse oder Konsistenz führen zum Ausschluss. Bis maximal 50% Abweichung im Volumen ist erlaubt. Der Befund von rotierten Hoden ist zu notieren, führt aber nicht zum Ausschluss des Tieres.

Hufe: Die Hufe müssen hart, gesund sowie korrekt geformt sein und dürfen nicht aussergewöhnlich bearbeitet sein. Die Präsentation mit Korrekturbeschlägen ist nicht erlaubt.

Bewegung: Die Aktion muss gesund und gerade sein. Besondere Aufmerksamkeit muss der Funktion der Gelenke geschenkt werden. Starke Abnormitäten im Knie-, Sprung- oder Fesselgelenk führen zum Ausschluss. Die Aktion im Schritt und im Trab sollte auf einer harten und ebenen Fläche in gerader Linie und auf enger Volte auf beide Seiten geprüft werden. Ebenfalls müssen Beugeproben negativ sein.

Temperament: Falls das Temperament des Pferdes eine exakte Untersuchung unmöglich macht, darf es nicht gekört werden. Falls irgendein Verdacht auf medikamentöse Behandlung besteht, muss eine Blut- und/oder Urinprobe zur Doping-Analyse vorgenommen werden.

Andere relevante Feststellungen müssen notiert werden.